

ÜBERTRITT

ZUM SCHULJAHR 2022/2023 (§6 GrSO / §2 GSO)

1. Alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 4 erhalten Anfang Mai ein Übertrittszeugnis. Das Übertrittszeugnis weist aus, für welche Schulart die Schülerin oder der Schüler geeignet ist.

2.1. In der Jahrgangsstufe 4 liegt die Eignung für den Bildungsweg Gymnasium vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht (im Übertrittszeugnis) mindestens 2,33 beträgt.

2.2. In der 5. Jahrgangsstufe liegt die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums vor, wenn die Gesamtdurchschnittsnote in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis mindestens 2,00 (Mittelschule) bzw. 2,50 (Realschule) beträgt.

3. Die Aufnahme in das Musische Gnadenthal-Gymnasium setzt eine musikalische Begabung und Freude an der Musik voraus.

4. Bei Schülern der 4. Jahrgangsstufe, die die geforderten Notengrenzen überschritten haben, wird für den Übertritt die erfolgreiche Teilnahme am Probeunterricht des Gymnasiums vorausgesetzt. Für die Zulassung zum Probeunterricht ist eine Anmeldung an dem Gymnasium, das später besucht werden soll, zu den üblichen Zeiten erforderlich. Für alle Gymnasien werden die Aufgaben zentral erstellt. Nach der Anmeldung werden die betroffenen Schüler zum Probeunterricht eingeladen.

WICHTIGE TERMINE ZUM ÜBERTRITT:

28. Januar Informationsveranstaltung für den Übertritt
in der Prof.-Dr.-Fleischmann-Halle

1. Februar Start der Online-Anmeldung und
Einladung zum Aufnahmegespräch

19. März Tag der offenen Tür
9.30 Uhr Auftaktveranstaltung
10 -13 Uhr offenes Schulhaus

17.-19. Mai Probeunterricht
zum Übertritt an das Gymnasium

GNADENTHAL-GYMNASIUM INGOLSTADT

Kupferstraße 23, 85049 Ingolstadt · Tel. 0841-938 70 300 Fax -938 70 399
verwaltung@gnadenthal-gymnasium.de · www.gnadenthal-gymnasium.de